

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schüler und Schülerinnen,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage (www.obs-stadtoldendorf.de) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, Bundesjugendspiele, Betriebe machen Schule, Praktikumsausstellung, Schüleraustausch, Klassenfahrten usw.) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung. Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Erziehungsberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

Rita Hartwig, Schulleiterin

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes:

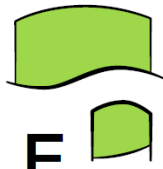
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

auf der Homepage der Schule einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können, sonst erlischt die Einwilligung mit einer Abmeldung oder nach Abschluss der Schulzeit (Abschluss- bzw. Abgangszeugnis).

Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Bei gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.



Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schüler und Schülerinnen,

anlässlich schulischer Veranstaltungen möchte die lokale Presse Fotos aus dem Schulleben unserer Schule veröffentlichen.

Damit auch Ihr Kind auf so einem Foto in der Zeitung abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte notwendig. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Erziehungsberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens, würden in der **TAH** und **Weser-lth-News** veröffentlicht werden.

Rita Hartwig, Schulleiterin

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind:

.....
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

im Rahmen von Zeitungsartikeln, in denen über das Schulleben berichtet wird, auf Fotos erscheinen darf. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

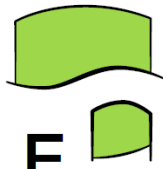
- der Veröffentlichung von Fotos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes in der lokalen Presse einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können, sonst erlischt die Einwilligung mit einer Abmeldung oder nach Abschluss der Schulzeit (Abschluss- bzw. Abgangszeugnis).

Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Bei gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.



Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos, Berichten und Schülerwerken in der Schule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schüler und Schülerinnen,

wir möchten in den Räumlichkeiten der Schule gerne Fotos, Berichte (z.B. Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, Bundesjugendspiele, Betriebe machen Schule, Praktikumsausstellung, Schüleraustausch, Klassenfahrten usw.), sowie Schülerwerke, z.B. aus dem Kunst oder Werkunterricht in den Räumlichkeiten unserer Schule (Foyer, Flur, Mensa, Klassenräume usw.) ausstellen, um die Räumlichkeiten mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, Berichte oder auch Werke Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes in den Räumlichkeiten der Schule veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Bei der Einstellung von Fotos, Berichten und Schulwerken Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Erziehungsberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Rita Hartwig, Schulleiterin

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung

- von Fotos
- von Berichten
- von Werken
- des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes:

Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

in den Räumlichkeiten der Schule einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können, sonst erlischt die Einwilligung mit einer Abmeldung oder nach Abschluss der Schulzeit (Abschluss- bzw. Abgangszeugnis).

Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Bei gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Hinweise

- Bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Erziehungsberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.
- Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil jedoch gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, reicht es aus, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.
- Erteilen die Erziehungsberechtigten ihre Einwilligung nicht, darf das dazugehörige Kind nicht mit einem „schwarzen Balken“ unkenntlich gemacht werden, da dies stigmatisierend wirkt.
- Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn ursprünglich beide Eltern eine Einwilligung erteilt haben.